



## Themen in diesem Rundschreiben:

1. **Grassilage-Ernte**
2. **Fristen im Zusammenhang mit dem Samelantrag**
3. **Änderung Corona-Soforthilfe-Programm**
4. **In eigener Sache**

### 1. Grassilage-Ernte

Die Ernte der Ackergras-Flächen ist bereits erfolgt oder im Gange. Bald werden auch die Dauergrünland-Narben folgen. Dabei sind folgende Themen besonders zu beachten:

Ernte-Termin: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit müssen die Flächen genau beobachtet werden. Bei weiter ausbleibenden Niederschlägen könnten Bestände in die generative Phase übergehen. Die Ertragszuwächse sind dann in der Folge gering bei sehr schneller Abnahme der Energiedichte. In diesem Fall sollten solche Flächen geerntet werden, auch bei noch zu geringem Massenertrag. Wo noch kein Trockenstress auftritt, kann gewartet werden, bis die ersten Halme die Ähre schieben. Versuchen Sie aber, eine gute Witterungsphase auszunutzen! Folgender Niederschlag kommt dann dem 2. Schnitt zugute! Beobachten Sie die Bestände auch nach dem 1. Schnitt genau. Im vergangenen Jahr gab es in etlichen Betrieben enttäuschende Qualitäten im 2. Aufwuchs, weil die Schnittrife bereits vor dem Ablauf von 4 Wochen erreicht war!

Einsatz von Siliermitteln: Bei der aktuelle Witterung mit hoher Sonneneinstrahlung, niedrigen Nachttemperaturen sowie geringen Niederschlägen können wir sowohl von guten Zuckergehalten als auch von einem ausreichenden Milchsäurebakterien-Besatz auf dem Erntegut ausgehen. Der Einsatz von Siliermitteln sollte dann auf eine schnelle pH-Wert-Absenkung nach der Ernte und die Vermeidung von Nacherwärmung am geöffneten Silo ausgerichtet werden. Dazu eignen sich in der Regel Siliermittel mit heterofermentativen Milchsäurebakterien. Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns an oder verwenden Sie die Entscheidungshilfe zum Siliermitteleinsatz auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Wildtier-Schutz: Für den Schutz des Wildes stehen in immer mehr Gemeinden Drohnen zur Verfügung. Neben der Rettung von Tieren geht es hier auch um die Qualität Ihres geernteten Futters. Geben Sie dem Wild die Möglichkeit, die Flächen mit Deckung zu verlassen, z. B. indem Sie Vorgewende am Wald- oder Feldrand zu Nachbarschlägen zuletzt mähen oder durch den Einsatz von Vergrämsungsmaßnahmen. Sprechen Sie vor dem Erntetermin die zuständigen Jäger an, um Flächen abzusuchen oder mit Drohnen zu befliegen.

### 2. Fristen im Zusammenhang mit dem Sammelantrag

Bitte bedenken Sie folgende Fristen im Zusammenhang mit Ihrem diesjährigen Sammelantrag:

- 15. Mai** Ende der Antragsfrist für den Sammelantrag.
- 31. Mai** Ende der Frist, um Änderungen am Antrag vornehmen zu können (z. B. Änderung der Frucht oder Ergänzungen von Einzelflächen o. ä.). In diesem Fall muss der Antrag neu eingereicht werden.
- 09. Juni** Zahlungsansprüche für das Prämienjahr 2020 können noch rückwirkend übertragen werden.



### 3. Änderung Corona-Soforthilfe-Programm

Das Antragsverfahren wurde geändert. Ab sofort muss kein Umsatzeinbruch von mehr als 50 % mehr erreicht werden. Liquiditätsengpässe, die durch die Corona Krise in den nächsten 3 Monaten entstehen, sind damit zu überbrücken. Es besteht aber weiterhin große Unsicherheit, ob erhaltene Fördermittel aus diesem Programm ggf. zurückgezahlt werden müssen, wenn die Marktentwicklung in den nächsten Monaten sich als einigermaßen stabil erweisen sollte. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion) sowie Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe.

Von der Förderung ausgenommen sind u. a. Unternehmen, die bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren. Die Soforthilfe wird als nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss gewährt. Je nach Höhe des im Antrag dargelegten Liquiditätsengpasses beträgt die Soforthilfe:

- Bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro
- Über 5 und bis zu 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro.

Die Anzahl der Beschäftigten ist auf Vollzeitäquivalente umzurechnen. Die Soforthilfe wird auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des Antragsberechtigten, u. a. gewerbliche Mieten, Pachten und Leasingaufwendungen berechnet. Privatvermögen werden nicht berücksichtigt.

Anträge sind online bei Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen. **Antragsfrist: 31.05.2020**

### 4. In eigener Sache

Die Corona-Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf unsere Arbeit. Wir bitten weiterhin um Verständnis, dass wir aktuell keine Termine im Büro vereinbaren können. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind verbindlich und verlangen derzeit noch von uns, Kontakte auf unvermeidliche Situationen zu beschränken. Wir hoffen, dass auch wir bald wieder zur Normalität zurückkehren können. Die Aufteilung des Beraterteams und die Bearbeitung der Sammelanträge über Teamviewer-Verbindungen funktionieren in den meisten Fällen jedoch sehr gut. Derzeit gehen wir davon aus, dass wir die Antragszeit in dieser Form zu Ende führen werden. Sobald Lockerungen der Maßnahmen möglich sind, informieren wir dazu im Rundschreiben.

#### Markt

- Suche gute Grassilage; Tel. 0171-8398923
- Verkaufe Heulage und Heu in Rundballen 1.+2. Schnitt 2019; Tel. 0171-9727373
- Suche 4,85 ha Ackerumbruchrechte zu kaufen; Tel. 0162-7659926

### Ihr ABN-Beraterteam